

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2019/099
Unterzeichnung der Niederschriften

Gemeinderat

09.07.2019

öffentlich

Nach § 32 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind die Niederschriften des Gemeinderats und seiner Ausschüsse durch den Bürgermeister, Schriftführer und zwei Gemeinderäten welche an der Verhandlung teilgenommen haben zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung werden die Niederschriften dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gebracht.

Wir schlagen vor, dass die Niederschriften jeweils durch die beiden Bürgermeisterstellvertreter unterzeichnet werden. Im Falle ihrer Verhinderung soll die Unterzeichnung durch einen Gemeinderat aus den Reihen des Gemeinderats erfolgen.

Die Kenntnisgabe an den Gemeinderat erfolgt gem. § 33 der Geschäftsordnung durch Umlauf im Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichnung der Niederschriften erfolgt durch die beiden Bürgermeisterstellvertreter. Im Falle ihrer Verhinderung durch ein Mitglied aus den Reihen des Gemeinderats.

Die Kenntnisgabe der Niederschriften erfolgt durch Umlauf in der Gemeinderatssitzung.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister